

Menhir, Grabstele oder Grenzstein? Alfred Haffner

Zu einem datierten „Menhir“
von Bescheid/Lorscheid, Kreis Trier-Saarburg



1

Bescheid/Mehring/Naurath.
Der „Lange Stein“, 1928.

Ist von Menhiren oder Hinkelsteinen die Rede, sehen Kinder und Erwachsene dank der genialen Comiczeichner und -texter Albert Uderzo und René Goscinny den Hinkelsteinlieferanten Obelix vor sich, einen viele Zentner schweren, pyramidal geformten Stein auf dem Rücken transportierend. Kritiker merken vielleicht an, alles sei falsch, echte Menhire wurden Jahrtausende vor Asterix und Obelix produziert und aufgestellt. In der Tat, die meisten Menhire dürften Zeugnisse des jungsteinzeitlichen Megalithikums sein, Steinmonumente mit einem höchstwahrscheinlich magisch-sakralen Ideenhintergrund. Unabhängig von ihrer ursprünglichen Bedeutung fanden sie über Jahrtausende hinweg Beachtung, regten die Phantasie an, wurden durch Um- und Einbauten verändert, in ihrer Funktion manipuliert, nicht selten christianisiert. Sie wurden als Baumaterial genutzt, bei Baumaßnahmen versetzt und sicher auch häufig zerstört. Keineswegs selten sind „Menhire“ an Gemarkungsgrenzen anzutreffen. Stehen sie an Stellen, wo die Grenzen dreier Gemarkungen oder Banne aneinanderstoßen, so werden sie in älteren Berichten als „dreibännige“ Steine bezeichnet, wobei meist ungeklärt bleibt, ob der Stein zur Markierung der Grenzen herangeschafft worden ist, oder ob die Grenzziehung sich an einem seit alters her dort stehenden Stein orientierte. Ein eindrucksvolles Beispiel eines dreibännigen Menhirs ist der Gollenstein nahe Blieskastel im südlichen Saarland, mit 6,60 m Höhe der höchste Mitteleuropas. Aufgrund seiner Monumentalität und seines Gewichts dürfte der Gollenstein an seinem ursprünglichen Platz verblieben sein und seinerseits die Grenzziehung dreier Gemarkungen mitgeprägt haben.

Gleichfalls statistisch auffällig ist die topographische Nähe zahlreicher Menhire zu Grabhügelfeldern. Das liegt zum einen sicher daran, dass Menhire und Grabhügel bevorzugt an alten Verkehrswegen aufgestellt beziehungsweise errichtet worden sind, zum andern muss jedoch auch diskutiert werden, ob nicht ein Teil der Grenz-„Menhire“ ursprünglich als Grabstelen auf Hügeln errichtet worden war. „Generell muss davon ausgegangen werden, dass anikonische Grabstelen zumindest während der Hallstatt- und Latènezeit eine geläufige Erscheinung waren. In einigen Nekropolen, für die eine Stelenbekrönung aller oder doch vieler Hügel noch bis in die jüngste Vergangenheit überliefert ist, dürfte die Errichtung von Stelen sogar ein verbindlicher Vorgang innerhalb des Bestattungsbrauchs gewesen sein“ (Raßhofer 1998, 130). Der Begriff Stele wird in seiner modernen Bedeutung als von Menschenhand errichteter, aufrecht stehender Stein (auch andere Materialien sind möglich) unterschiedlichster Funktion verstanden.

Die Ortsakten des Rheinischen Landesmuseums Trier verzeichnen auf der Gemarkung Bescheid zwei Menhire. Bestens bekannt in der Fachliteratur ist der ca. 1,50 m hohe „Lange Stein“ [Abb. 1]. Er steht dicht an der „Alten Weinstraße“ (heute K 85), einer in Mittelalter und frühen Neuzeit wichtigen Nord-Süd Verbindung von der Mosel über den Hunsrück zur oberen Nahe, eine Straße, die, wie so oft, bis in römische und vorrömische Zeit zurückverfolgt werden kann. Der „Lange Stein“ ist ein dreibänniger Stein, er markiert das Zusammentreffen der Gemarkungsgrenzen von Bescheid, Mehring und Naurath. Die Stele wurde leider 2006 bei Wegebauarbeiten im Zuge der Errichtung von Windkraftanlagen trotz planerischer Vorkehrungen unbeobachtet von seinem Standort entfernt. Obwohl wieder in der Nähe aufgestellt, ist eine Erforschung der Fundlage nicht mehr möglich.

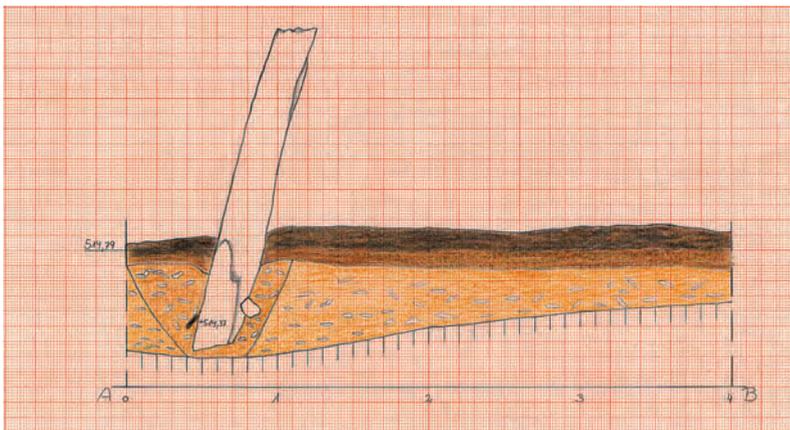
Der zweite Bescheider „Menhir“ steht etwas nördlich der Landstraße (L 149) auf der Gemarkungsgrenze von Bescheid und Lorscheid, etwa 550 m westlich der Autobahn (A 1) auf einer Höhe von ca. 500 m über NN. 250 bis 300 m östlich liegt, heute durchschnitten und partiell zerstört von der Autobahntrasse, die keltische Prunkgrabnekropole „Bei den Hübeln“. Vorsorglich wurde sie zwischen 1977 und 1979 vom Rheinischen Landesmuseum Trier nahezu vollständig ausgegraben. Da den Ausgräbern damals bewußt war, dass es zur Menhirproblematik, vor allem Datierung und Funktion betreffend, kaum neuere Untersuchungen gab, wurde die günstige Gelegenheit 1979 beim Schopfe gepackt, den „Menhir“ und sein unmittelbares Umfeld mittels einer Sondage genauer zu untersuchen [Abb. 2-3].



2a-b

Bescheid/Lorscheid.

„Menhir“. Ausgrabung, 1979.



3

Bescheid/Lorscheid.

„Menhir“. Grabungsbefund, 1979.

M. 1:50.

Die leicht schief stehende Steinstele aus devonischem Schiefer misst an der gerundet rechteckigen Basis circa 0,4 x 0,5 m und verjüngt sich dem oberen Ende zu. Die Gesamthöhe beträgt 2,30 m. Bei ihrer Aufstellung hatte man eine rundliche, etwa 0,70 m tiefe Grube mit schrägen Wänden und fast flachem Boden eingetieft; der obere Durchmesser der Grube betrug circa 1,10 m. Die Grubenfüllung unterschied sich deutlich vom anstehenden gewachsenen Boden, Hinweise auf eine Mehrphasigkeit waren nicht zu erkennen. Einige wenige Steine erhöhten die Standfestigkeit. Keramikscherben, worauf wir hofften, fanden sich nicht, jedoch in 0,6 m Tiefe kleinere und größere Holzkohlestücke. Sie gelangten mit der Einfüllung in die Grube.

Entweder lagen sie schon bei Aufstellung des Steins in dessen Nähe oder sie gehörten zu einem Feuer, das während der Aufstellungsarbeiten abgebrannt wurde. Letzteres ist das Wahrscheinlichere, da die Stücke ein „frisches“ Aussehen bewahrt hatten.

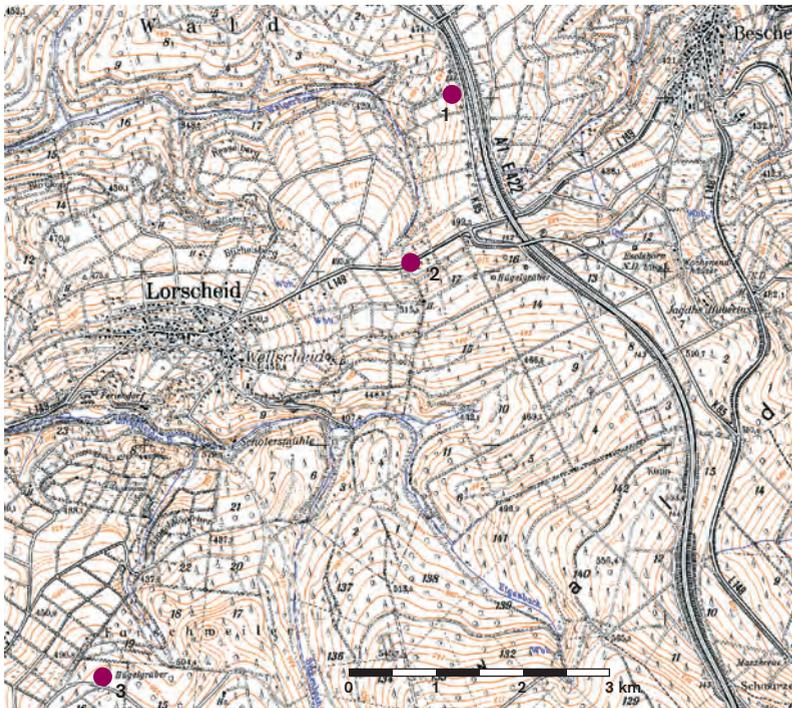
Ein größeres Holzkohlestück wurde an das Laboratorium voor Algemeene Natuurkunde der Universität Groningen geschickt und dort nach der Radiokarbonmethode analysiert und datiert. Das ¹⁴C-Alter beträgt 340 ± 35 BP. Dies bedeutet, dass das bei Aufstellung des Menhirs abgebrannte Holz im 16. und 17. Jahrhundert gewachsen und am ehesten um die Mitte des 17. Jahrhunderts verbrannt worden ist.

Eine kleine Flächenuntersuchung im Vorfeld des Menhirs blieb fund- und befundlos, erbrachte nur den anstehenden, sterilen Boden.

Das Ergebnis der Eintagesgrabung: Die „Baugrube“ der Steinstele war zweifellos einphasig. Hinweise auf ältere Nutzungen des Aufstellungsplatzes ergaben sich nicht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass der Stein im Verlauf des 17. Jahrhunderts, am ehesten um dessen Mitte, als Grenzmarkierung der Gemarkungen Bescheid und Lorscheid aufgestellt wurde.

Angesichts der Seltenheit gut datierter Menhire ist das Ergebnis durchaus bemerkenswert und kann dazu beitragen, die eingangs angesprochene Menhirproblematik argumentativ überzeugender zu diskutieren, auch wenn nicht definitiv entschieden werden kann, ob der Bescheid-Lorscheider Stein speziell als Grenzstein gefertigt wurde, ob es sich um einen wiederverwendeten echten, das heißt megalithischen Menhir oder um eine wiederverwendete Grabstele handelt. Am unwahrscheinlichsten ist aufgrund der Aufstellungszeitstellung und des negativen Umfeldbefundes, dass man sich bei Festlegung der Gemarkungsgrenze an dem schon stehendem Stein ausgerichtet hat. Wahrscheinlicher ist eine ursprüngliche Funktion als Grabstele. Dafür spricht zu einem die Nähe des Grenzsteins zur Hügelnekropole „Bei den Hübeln“, was einen kurzen Transportweg ermöglichte, zum anderen, dass Steinstele vorrangig auf Hügeln mit beträchtlichem Errichtungs- und Ausstattungsaufwand angetroffen worden sind. Die Mehrzahl der Bescheider Grabhügel ist der Ausstattungsgruppe der sogenannten keltischen Fürstengräbern des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. zuzuordnen, so dass eine ursprüngliche Stelebekrönung eines Teils der Hügel keineswegs unwahrscheinlich ist.

Eine ursprüngliche Funktion als Grabstele ist auch für den dreibänigen „Langen Stein“ von Bescheid/Mehring/Naurath keineswegs auszuschließen. Er wurde nur 900 m nördlich des Gräberfeldes als Grenzstein errichtet und dürfte über die „Alte Weinstraße“ vergleichsweise leicht zu transportieren gewesen sein.



4
Bescheid und Umgebung.
Karte der drei bekannten
„Menhire“.
1 Bescheid / Mehring / Naurath.
2 Bescheid / Lorscheid.
3 Farschweiler

Im Umkreis von Bescheid ist noch ein dritter „Menhir“ bei Farschweiler bekannt [Abb. 4]. Auch dieser stand in auffälliger Nähe zu einem Hügelgräberfeld. Er wird in den Ortsakten als 3 m langer, umgestürzter Menhir beschrieben und wurde 1929 vom Trierer Archäologen Paul Steiner nur ca. 120 m südöstlich des großen eisenzeitlichen Gräberfeldes „Kühonner“ entdeckt. Warum er verlagert worden sein könnte, bleibt unklar, eine neuzeitliche Grenzsteinfunktion ist auszuschließen. H. Kirchner weist auf das nahe Gräberfeld hin und denkt an eine „verschleppte Grabstele“ (Kirchner 1955, 154).

Die Menhirproblematik kann mit den Ergebnissen der Bescheider Grabung nicht gelöst werden. Wenn es jedoch gelungen sein sollte, die Grenzsteinfunktion einer Reihe sogenannter „Menhire“ zu untermauern und eine Wiederverwendung von Grabstelen als Grenzmarkierungen wahrscheinlich zu machen, dann hat sich diese kleine Studie rund um den Grenzstein des 17. Jahrhunderts von Bescheid/Lorscheid gelohnt.

Die Annahme, dass in der Umgebung Bescheids ein „Menhir“ in einem frühneuzeitlichen Weistum als Grenzmarke Erwähnung fand (Kneidl 2004/05, 19), hat sich nicht bestätigt.

Der Dank des Rheinischen Landesmuseums Trier und des Autors gilt den niederländischen Kollegen Jan Lanting vom Groninger Instituut voor Archeologie und W. G. Mook, dem ehemaligen Leiter des ¹⁴C-Labors der Universität Groningen, für das Ergebnis ihrer Untersuchung (Gr N 9835).

Literatur

F. Bertemes, Die Menhire von Blieskastel und Rentrich. In: Saar-Pfalz-Kreis. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 18 (Stuttgart 1988) 59 f. Abb. 15. – Boos, Antiquarische Merkwürdigkeiten zwischen Naurath und Bescheid. Trierische Kronik 5, 1820, 196. – S. Gollub, Ein fränkischer Friedhof mit Menhir bei Wallersheim, Krs. Bitburg-Prüm. Kurtrierisches Jahrbuch 17, 1977, 134-138. – A. Haffner, Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur. Römisch-germanische Forschungen 36 (Berlin 1976) 117. – A. Haffner/M. Lage, Die frühlatènezeitliche Fürstengrabnekropole „Bei den Hübeln“ von Bescheid, Kreis Trier-Saarburg. Trierer Zeitschrift (im Druck). – A. Jockenhövel, Menhire und Menhiranlagen - „Riesen- und Hinkelsteine“. In: F.-R. Herrmann/A. Jockelhövel, Die Vorgeschichte Hessens (Stuttgart 1990) 170-173. – H. Kirchner, Die Menhire in Mitteleuropa und der Menhirgedanke (Wiesbaden 1955). – V. Kneidl, Die „Nusbaumer Menhire“ auf dem Ferschweiler Plateau, Kreis Bitburg-Prüm. Trierer Zeitschrift 67/68, 2004/05, 13-22. – A. Kolling, Menhire im Saarland. In: Saarland. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 5 (Mainz 1966) 123-126. – G. Raßhofer, Untersuchungen zu metallzeitlichen Grabstelen in Süddeutschland. Internationale Archäologie 48 (Rahden 1998). – W. Reinhard, Studien zur Hallstatt- und Frühlatènezeit im südöstlichen Saarland. Blesa 4 (Bliesbruck) 306-308 Abb. 163-168. – P. Steiner, Steine als uralte Kultzeichen im Trierer Land. Trierischer Volksfreund 55 (1930) 8.3., 21.3., 5.4.; 57 (1932) 23.2., 3.3., 22.3., 5.4. – P. Steiner, Jahresbericht 1928. In: Trierer Zeitschrift 4, 1929, 185.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1** P. Steiner, RLM Trier, Foto C 4874.
Abb. 2a-b RLM Trier, Foto VE 1980,163; Dia.
Abb. 3 RLM Trier, Zeichnung, Ortsakten Bescheid.
Abb. 4 Topographische Karte 1:25 000. Ausschnitt.